



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 10

LANDSBERG AM LECH, 04.03.2020

SEITE 58

INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2020](#) 59

[Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2020](#) 61

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.03.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 11.200 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 90 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

60

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Greifenberg, den 03.03.2020

Welzmilller,
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.03.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe

(Landkreis: Landsberg am Lech)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 634.150 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 142.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 412.850,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage werden zur Hälfte die Einwohnergleichwerte (EWO-GW) und zur Hälfte die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2019) herangezogen (Bemessungsgrundlagen). Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 Einwohnergleichwerte. Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach den EWO-GW wird der Beitrag je Einwohner auf 20,6425 € festgesetzt. Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 408.728 m³ Abwassermengen in die Entwässerungseinrichtungen eingeleitet. Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Abwassermenge wird der Betrag je m³ auf 0,50504 € festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 142.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage werden die EWO-GW herangezogen (Bemessungsgrundlagen). Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 EWO-GW. Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach den EWO-GW wird der Betrag je Einwohner auf 14,20 € festgesetzt.

(3) Die Umlage der zu veranschlagenden Ausgaben für den Zinsendienst und Tilgungsausgaben (Schuldendienstumlage) wird auf 0,00 € festgesetzt. Die Bemessung der Umlage erfolgt nach den EWO-GW. Für die Bemessung der Umlage wird der Betrag je EWO-GW auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Investitions- und Schuldendienstumlage sind nach Bedarf zu erheben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Pürgen, den 03.03.2020

Fluß
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 04.03.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat